

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Mai 2024 23:12

Zitat von O. Meier

Eben, da gibt es einen erheblichen Unterschied. Die Schulträgerin wäre zuständig. Die Lehrerin nicht.

Nein. Er "Kann" ein Konto anlegen. Er muss es nicht. Damit ist er auch nicht so wirklich zuständig. Wenn er nicht will.